

Anlage I

Auswertung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Mühlbachweg – Erweiterung, 1. Änderung“

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
Regierungspräsidium Stuttgart eingegangen am 15.10.2020	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schaal, vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Referat 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich entgegen dem von Ihnen vorgelegten Formblatt jedoch <u>nicht</u> um einen entwickelten Bebauungsplan. Hierzu verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 26.04.2019. Sie erhalten dennoch keine Gesamtstehlungnahme des Regierungspräsidiums.</p> <p>Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 26.04.2019.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme. Das Regierungspräsidium erhält eine Mehrfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplans, auch in digitalisierter Form.</p>

	<p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207</p> <p>Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel. 0711/904-45170 E-Mail: Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dr. Nina Rohrberg-Braun</p>	
<p>Regierungspräsidium Stuttgart eingegangen am 20.10.2020</p>	<p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaal, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung in dem oben genannten Verfahren. Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr, nimmt zu dem geplanten Vorhaben Stellung.</p>	

	<p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus straßenrechtlicher Sicht keine Einwände.</p> <p>Dem oben aufgeführten Vorhaben kann von hier aus zugestimmt werden, wenn folgende Auflagen berücksichtigt werden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass der vorgesehene Bereich des Bebauungsplans „Mühlbachweg - Erweiterung, 1. Änderung“, sich komplett im Verknüpfungsbereich befindet. Somit gilt nach § 22 StrG in diesem Bereich ein Anbauabstand von 20 m. Die Erschließung des Plangebietes kann nur über das Flst. mit der Nr. 1766/2 – Mühlenbachweg - erfolgen. Ferner werden für den Bereich keine neuen Zu- oder Ausfahrten zur L1080 zugelassen.</p> <p>Für Werbeanlagen jeglicher Art - auch Fahnenmasten - gilt nach § 22 Abs. 5 StrG der gesetzliche Anbauabstand von 20 m.</p> <p>Bei Werbeanlagen außerhalb der Anbauverbotszone ist darauf zu achten, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße 1080 nicht abgelenkt oder durch die Beleuchtung geblendet werden können. Visuelle Informationen auf einem Display oder Videoflächen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit auf der Landesstraße abgelehnt.</p> <p>Lärmschutz ist alleinige Sache des Antragstellers.</p> <p>Wir möchten Sie bitten die aufgeführten Punkte in den schriftlichen und zeichnerischen Teil des Bebauungsplans mit aufzunehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Karsten Grothe</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme. Das Anbauverbot entlang der L 1080 wird im Bebauungsplan berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über den Mühlbachweg.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Das Anbauverbot entlang der L 1080 wird im zeichnerischen Teil nachrichtlich dargestellt.</p>
<p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	

<p>eingegangen am 14.10.2020</p>	<p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Baurechtsamt Amt für Umweltschutz Straßenbauamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p>	
	<p>1. <u>Baurechtsamt</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	<p>2. <u>Amt für Umweltschutz</u></p> <p>Das Amt für Umweltschutz ist von den Änderungen nicht betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

3. Straßenbauamt

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 08.05.2019 mitgeteilt, befindet sich das Vorhaben im Verknüpfungsbereich der Siemensstraße (L 1080). In dieser Stellungnahme wurde auf die entsprechenden Anbaubeschränkungen hingewiesen. Das Anbauverbot von 20 m wurde im Lageplan mit Änderung vom 22.09.2020 beachtet und übernommen.

Die Anmerkungen bzgl. des Abstands für Garagen (5 m) bzw. Carports (1 m) zur öffentlichen Verkehrsfläche in unserer Stellungnahme vom 08.05.2019 wurden ebenfalls beachtet.

Die Verkehrsbehörde weist nochmals darauf hin, dass die entsprechenden Sichtfelder (3 mal 30 m bei 30 km/h oder 3 mal 70 m bei 50 km/h) gemäß der RASSt zu beachten sind. Um die Sichtfelder beachten zu können, dürfen Carports ggf. nur in offener Bauweise hergestellt werden.

Freundliche Grüße

S. Voigt

Anlagen

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Die Vorgaben der RASSt 06 zu Sichtfeldern beziehen sich auf Knotenpunkte im öffentlichen Straßenraum. Im Bebauungsplan werden keine Sichtfelder für private Grundstückszufahrten festgesetzt. Bei Planung und Bau der privaten Stellplätze, Garagen, Carports, Zufahrten etc. ist durch die Bauherren bzw. Eigentümer auf eine ausreichende Übersicht zu achten.